



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Vertragsabteilung -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle niedergelassenen und ermächtigten
Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen in
Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:

--
--

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 74 31 - 0
Durchwahl: (0385) 74 31 -
Telefax: (0385) 74 31 - 222

Ihre Zeichen
--

Ihre Nachricht vom
--

Unsere Zeichen
SI

Datum
7.02.2001

Rundschreiben Nr. 2 / 01

Modellvorhaben zur Akupunktur mit der AOK Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die AOK Mecklenburg-Vorpommern ist es mit Wirkung ab 1. Januar 2001 zum Abschluß einer Vereinbarung über die ärztliche Versorgung mit Akupunktur im Rahmen eines Modellvorhabens nach den §§ 63 ff. SGB V gekommen. Dieser Vertrag ist befristet bis zum 31.12.2003.

Ziel des Vertrages ist es, aussagekräftige Unterlagen zum Nutzen, der medizinischen Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Körperakupunktur zu beschaffen sowie die Behandlung von chronisch Schmerzkranken zu verbessern. Als **Indikationen** für die Anwendung von Akupunktur bei AOK-Versicherten gelten **chronische Kopfschmerzen, chronische LWS-Schmerzen und chronische osteoarthritische Schmerzen**, die länger als sechs Monate bestehen.

Zur Durchführung der Akupunkturbehandlung müssen die nachfolgenden Teilnahmevoraussetzungen gegeben sein:

1. Nachweis einer Teilnahmebescheinigung und eines Zertifikats einer Akupunkturgesellschaft über eine erfolgreich abgelegte theoretische und praktische Prüfung nach mindestens 140 Ausbildungsstunden (davon mindestens ein Drittel praktische Ausbildung),
2. die Zertifikate müssen von den Vereinbarungspartnern entsprechend der beigefügten Aufstellung der Anlage 4 des Vertrages anerkannt worden sein,
3. die teilnehmenden Ärzte müssen den Beitritt zu dieser Vereinbarung schriftlich gegenüber der KVMV erklärt haben. (Die AOK MV wird zeitnah über die teilnehmenden Vertragsärzte durch die KVMV informiert.)

Sie finden jeweils einen Vordruck zur **Beitrittserklärung** sowie für den **Nachweis der Voraussetzungen** zur Teilnahme am Modellvorhaben auf farbigem Papier als Anlage. Bitte fügen Sie zu diesen ausgefüllten Blättern noch *beglaubigte Kopien* der Teilnahmebescheinigung sowie

des Zertifikates bei und übersenden diese Unterlagen schnellstmöglich an die KVMV. Sie erhalten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Bestätigung über die Teilnahme am Modellvorhaben.

Die AOK MV erstattet ihren Versicherten für Akupunkturleistungen im Rahmen dieser Modellvereinbarung **je Akupunkturbehandlung** (mindestens 30 Minuten) einen Betrag von **50,00 DM**. Der Arzt rechnet diese Pauschale **mit dem Patienten direkt** ab und übergibt ihm den **Leistungsnachweis nach Anlage 2** des Vertrages zur Kostenerstattung durch die AOK.

Das Modellvorhaben wird bundeseinheitlich durch ein vom AOK-Bundesverband beauftragtes Institut wissenschaftlich begleitet. Die Dokumentation der Behandlungsfälle ist mit der Vergütung nach § 6 in Verbindung mit § 8 des Vertrages abgegolten. Der **Dokumentationsbogen** wird zum jetzigen Zeitpunkt auf AOK-Bundesebene beraten. Es war der AOK MV nicht möglich, uns zumindest einen Entwurf des Dokumentationsbogens zu übermitteln. Deshalb werden Ihnen weitere Informationen zur Dokumentation und Evaluierung in einem gesonderten Schreiben übermittelt.

Den Leistungsnachweis nach Anlage 2 sowie den Dokumentationsbogen können Sie künftig über die Kreisstellen oder die Formularstelle der KVMV beziehen.

Für Rückfragen zu dieser Vereinbarung steht Ihnen aus der Abteilung Qualitätssicherung Frau Längrich unter der Telefonnummer 0385/7431-384 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Sträßer

Anlagen